



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Haftmittel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Bitumen Haftmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttenz.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H318 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

H315 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H400 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1

H410 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
 Überarbeitet am: 15.01.2025
 Gültig ab: 15.01.2025
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Beschreibung:

Gefährliche Inhaltsstoffe: Tallfettsäure Polyammonkondensat

CAS-Nr.: EG-Nr.: Reach Nr.:	Gew.-%	GHS-Piktogramme	Gefahrenhinweise
68910-93-0 272-756-1 01-21194925544-31	100	GHS05, GHS09	H315, H18, H400, H410



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Siehe unter Punkt 8.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
 Überarbeitet am: 15.01.2025
 Gültig ab: 15.01.2025
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Brennbare Flüssigkeiten.

Zusammenlagerungshinweise: Reagiert mit Kupfer, Aluminium, Zink und deren Legierungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff: Tallfettsäure Polyaminkondensat

DNEL/DMEL	Arbeitnehmer Hautkontakt Langzeit - systemische Effekte 1,11 mg/kg Körpergewicht Tag Arbeitnehmer Einatmen Langzeit - systemische Effekte 7,8 mg/m ³
PNEC	Süsswasser 0,0428 mg/l Süsswassersediment 36,32 mg/kg Trockengewicht Boden 9,44 mg/kg Trockengewicht Meeressediment 3,63 mg/kg Trockengewicht Meerwasser 0,004 mg/l Abwasserkläranlage 10,4 mg/l



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015

Handelsname: **Haftmittel**

Überarbeitet am: 15.01.2025

Gültig ab: 15.01.2025

Version: 3 Ersetzt Version: 2

SDB-Nr.: F08116

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Braun
Geruch:	nach Amin
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 11 bei 5% Lösung

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20°C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 300°C

Flammpunkt: > 218°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: > 100°C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: < 0,1 hPa

Dichte bei 20 °C: 980 kg/m³

Relative Dichte: 0,98 bei 20°C

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: emulgierbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): log Pow: 2.2 bei 25,2°C

Viskosität:

dynamisch:	505 mPa · s bei 20°C
kinematisch:	Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: 375°C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation:
Gefahrenübersicht

Einatmen: Beim Einatmen des Aerosols kann es zur Reizung der Schleimhaut kommen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

an der Haut: Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. Verursacht Hautreizungen.

am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Akute Orale Toxizität: LD50: > 2000 - 5000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität: LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)

Hautreizung: Reizt die Haut.

Augenreizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.
Methode: (Magnusson-Kligman)



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Testresultat:

Talfettsäure Polyaminkondensat

Toxizität gegenüber Fischen	LC50: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 96h Spezies: Danio rerio (Zebrafisch) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 48h Spezies: Daphnia magna (Grosser Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
M-Faktor	1
Toxizität gegenüber Bakterien	EC50: > 100 mg/l Expositionszeit: 3h Spezies: Belebtschlamm
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronisch Toxizität)	NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zu erwarten wegen des niedrigen log Pow-Wertes.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Der Stoff wird nicht als PBT betrachtet (langlebig, Bioakkumulation, toxisch)

vPvB: Der Stoff wird nicht als vPvB betrachtet (sehr langlebig und oder sehr bioakkumulierend)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
 Überarbeitet am: 15.01.2025
 Gültig ab: 15.01.2025
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
 Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
 Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
3082	3082	3082	3082
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Poly amidoamin)		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID N.O.S. (Polyamidoamines)	
14.3 Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Umweltgefährdend JA (Polyamidoamines)	Umweltgefährdend JA (Polyamidoamines)	Meeresschadstoff JA (Polyamidoamines)	Umweltgefährdend JA (Polyamidoamines)
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender			
<u>Sondervorschriften:</u> Klassifizierungscode M6 Tunnelbeschränkungscode E	<u>Sondervorschriften:</u> Klassifizierungscode M6	<u>Sondervorschriften:</u> EmS-Nr. F-A, S-F	<u>Sondervorschriften:</u> Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 964

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code

Keine Daten verfügbar



ctw

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Erstellt am: 23.03.2015
Überarbeitet am: 15.01.2025
Gültig ab: 15.01.2025
Version: 3 **Ersetzt Version: 2**

Handelsname: **Haftmittel**

SDB-Nr.: F08116

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

LEV:	Local Exhaust Ventilation
RPE:	Respiratory Protective Equipment
RCR:	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
OEL	Grenzwerte berufsbedingter Exposition.